

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich

V 523/2015

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 22.10.2015

			gez. Erner, Bürger- meister	04.11.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	10.11.2015	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.12.2015	
Rat	15.12.2015	beschließend

Betrifft: **Flächennutzungsplanänderung Nr. 15, E. - Ahrem, Gennerstraße
Aufstellungsbeschluss**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☒ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:		Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15, Erftstadt-Ahrem, Gennerstraße.

Begründung:

Mit der Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15, E. – Ahrem, Gennerstraße, soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 180, E. – Ahrem, Gennerstraße geschaffen werden.

Die städtebauliche Planung verfolgt das Ziel, im südlichen Ortseingangsbereich von Ahrem die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache und einer bauliche Abrundung des Ortseingangsbereiches zu schaffen.

Bezüglich der weiteren Begründung wird auf die V 504 / 2015 (Beschluss über die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 180, E. – Ahrem, Gennerstraße) verwiesen.

In Vertretung

(Hallstein)